

## WIENER RATHAUSKORRESPONDENZ.

Herausgeber und verantw. Redakteur Franz Mischeu.

27. Jahrgang Wien, Samstag, den 3. Dezember 1921.

Bemerkenswerte Erkenntnisse des Verwaltungsgerichtshofes über die Mietzinsabgabe. Der Verwaltungsgerichtshof hat sich in der letzten Zeit mit 3 Beschwerden gegen die Bemessung der Mietzinsabgabe befasst, die für die Öffentlichkeit von Interesse sind und daher im Folgenden auszugsweise wiedergegeben werden. Im ersteren Falle handelt es sich um zwei Eheleute, welche in dem ihnen gehörigen Hause wohnen und daselbst das Hotel- und Gastgewerbe betreiben. Die Auffassung der Steuerträger ging dahin, dass die Mietzinsabgabe getrennt von den Mietwerten für Wohnung, für das Restaurant und für die einzelnen Stockwerke des Hotels zu bemessen wären, weil die Hausstiege infolge ihrer allgemeinen Zugänglichkeit für Hotelgäste den Zusammenhang zwischen den einzelnen Hotelzimmern nicht begründe.

Der Verwaltungsgerichtshof hat sich den Standpunkt des Magistrates angeschlossen, daß die Hausstiege ausschließlich den Beschwerdeführern, ihren Gästen und Besuchern zur Verfügung steht, also keine Trennung der einzelnen Wohnungen und sonstigen Gruppen von Räumlichkeiten von einander herbeiführt. Es liegt ein einheitliches Objekt vor, dessen einzelne Bestandteile durch die Hausstiege untereinander in unmittelbarem räumlichen Zusammenhang stehen.

Im zweiten Falle wurde vom Beschwerdeführer, der vom Hauseigentümer einer möblierte Wohnung gemietet hatte, die Gesetzlichkeit der Vollzugsanweisung zum Mietzinsabgabegesetz bestritten, die ausdrücklich anführt, dass das Entgelt für mit der Wohnung gemietete Einrichtungsgegenstände in die Bemessungsgrundlage für die Mietzinsabgabe einzubeziehen sei. Der Verwaltungsgerichtshof hat die Rechtsgültigkeit dieser Vollzugsanweisung vollkommen anerkannt und die Auffassung des Magistrates bestätigt, nach der die Mietzinsabgabe in diesem Falle von dem ganzen für die möblierte Wohnung entrichteten Mietzins zu bemessen ist, weil der Möbelzins nach § 4 des Mietzinsabgabegesetzes als eine auf Grund des Bestandsverhältnisses an den Hauseigentümer entrichtete sonstige besondere Leistung zu behandeln ist.

Dieselbe gesetzliche Bründung lag dem dritten Erkenntnisse des Verwaltungsgerichtshofes zugrunde, in dem es sich um die Einbeziehung des Entgeltes für die Benützung des mit der Wohnung gemieteten Gartens handelt und in dem die Auffassung des Magistrates bestätigt würde, dass die Mietzinsabgabe nach dem Gesetze dem gesamten Aufwand des Mieters für die Befriedigung seines Wohnbedürfnisses zu treffen habe.

Entfallende Sprechstunde. Montag entfällt die Sprechstunde bei amtsführenden Stadtrat Speiser wegen dienstlicher Verhinderung.

Sitzungen im Rathause. Der Stadtsenat hält am Dienst 10 Uhr vormittag eine Sitzung ab. - Der Gemeinderat tritt am Freitag um 4 Uhr nachmittags zu einer Sitzung zusammen.

Entfallender Empfang. Montag entfällt der Empfang bei Bürgermeister Reumannwegen dienstlicher Verhinderung.

Die Kohlenversorgung Wiens im Jänner und Februar. Bekanntlich wird der Industrie der Bezug von Kohle vom 1. Jänner an vollständig frei gestellt sein. Um Mißverständnisses vorzubeugen, wird darauf aufmerksam gemacht, daß die Rationierung von Kohle für Wien auch im Jänner und Februar wie bisher aufrecht bleibt, um den dringenden Bedarf der Bevölkerung an Hausbrandkohle sowie an Kohle für Gewerbe und Kleinindustrie in den strengsten Wintermonaten sicher zu stellen. Es bleiben daher die sämtlichen Kohlenkarten und Bezugsscheine bis 1. März in Kraft. Die städtischen Kohlenabgabestellen sind verpflichtet, diese sämtlichen Kohlenausweise bis zum 1. März mit der jeweils festgesetzten Wochen- bzw. Monatsmenge einzulösen. - Da infolge technischer Schwierigkeiten die neuen Kohlenausweise zum Bezug der gewerblichen Betriebs- und Heizkohle nicht rechtzeitig zugestellt werden konnten, wurden die städtischen Kohlenabgabestellen ermächtigt, die noch nicht eingelösten Novembermengen im Laufe des Dezember nachzuliefern.

Die Gesundheitsverhältnisse Wiens im Oktober. Der Krankenstand und die Sterblichkeit sind in diesem Monat gestiegen, jedoch in so geringem Maße, daß noch immer von einem günstigen Stand der Gesundheitsverhältnisse gesprochen werden kann. An Infektionskrankheiten wies der Scharlach eine ziemlich starke Steigerung auf, sonst aber waren die Verhältnisse günstig. Der Oktober brachte eine geringe Steigerung der Sterblichkeit im Vergleich zum September. Während seit Jahrzehnten das Minimum der Sterblichkeit auf den September oder Oktober fiel, ist heuer der August der Monat mit der geringsten Sterblichkeit, was wohl mit dem Rückgang der Geburten und der Verminderung der Todesfälle nach Verdauungskrankungen des Säuglings- und Kindesalters im Zusammenhang stehen dürfte. Im Oktober starben 2034 Personen. Die größte Zahl der Todesfälle entfiel auf die Krankheiten der Kreislauforgane mit 797 Fällen. Die Zahl der Lebendgeburten betrug rund 2020, so daß trotz relativ sehr geringer Sterblichkeit ein Defizit in der Bevölkerungsbewegung zu konstatieren ist. Die Monate Juli und August dürften die einzigen des Jahres sein mit sehr geringen Ueberschüssen an Lebendgeburten.

Fettausgabe. Vom 4. bis 10. Dezember werden bei den städtischen Fettabgabestellen 12 dkg Pflanzenfett (Paketware) zum Preise von K 111 gegen Abtrennung des Abschnittes 273 der Mehl- und Fettbezugskarte abgegeben. Organisierte Verbraucher erhalten 12 dkg Margarine zum Preise von K 103.--

Wütender Hund. In den letzten Wochen trieb sich in den Schrebergärten in der Sanfleitengasse und am Schafberg ein sehr bissiger wütender Hund gelbweißer Rattler, Rüde, 1½ Jahre alt, herum. Personen die Angaben machen können mögen sich bei den zuständigen Veterinärämtern melden.

Die Freie Vereinigung der Wiener Männer-Gesangsvereine. Wiener Sängerbund „Arion“ und „Wiener Männerchor“ veranstaltet am 6. d. M. um 8 Uhr abends im Festsaal „zum grünen Tor“, VIII., Lerchenfelderstrasse 14, ihre Gründungsliedertafel unter Leitung des Ehrenchormeisters Max Keldorfer. Zum Vortrage gelangen Chöre von Schubert, Abt, Eyrich, Reiter, Engelsberg, Mair, Keldorfer, Wohlgenuth und Strauß. Außerdem wirken noch Konzertsängerin Frau Anna Lux und das Quartett der Gebrüder Meithner mit. Karten zu 60 Kronen an der Abendkassa.